

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 14. November 1939
Beginn vormittags 9 Uhr, Anwesend alle Abgeordneten, nachmittags
auch Reg. Chefstellvertr. Dr. Vogt.

Die Protokolle der letzten 2 Sitzungen werden verlesen und
genehmigt.

Traktandum:

Einbürgerungen:

Reg. Chef gibt bekannt, dass 4 Einbürgerungsgesuche vorliegen
und dass einzelne Gemeinden die Zuhaltung einer Einbürgerung von
ihrer Beitragsleistung an den Scheidgraben abhängig machen. Auch
die an die Sparkasse gegenwärtig gestellten Anforderungen seien
ernorm.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen beschliesst der Landtag
mehrheitlich die befürwortende Weiterleitung folgender Einbürge-
rungsansuchen:

- 1.) Alfred Bergmann mit Ehefrau in der Gemeinde Ruggell mit der
Auflage, dass der Betrag für den Schulhausbau und Entwässerungsar-
beiten verwendet werde.
- 2.) Semmler-Hardmeyer Rudolf und Frau Ida in der Gemeinde Gam-
prin mit der Massgabe, dass der Betrag zur Abdeckung der Anteil⁵⁾quote
an Esche- und Scheidgrabenarbeiten ^{in Scheidgrabenarbeiten} Verwendung findet.
- 3.) Fritz von Opel Ing. und Frau Margoth geb. Löwenstein in der
Gemeinde Planken mit der Bestimmung, dass das Geld ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
zur Abdeckung des Anteiles am Scheidgraben und zu Meliorations arbei-
ten dieses Gebietes aufgewendet wird.
- 4.) Selma und Ursula Nothmann in der Gemeinde Vaduz. Der Betrag
soll an den Scheidgraben und für den Bau von Lehrerwohnungen verwen-
det werden. Hier wird noch die Auflage gemacht, dass die gebotene
Kautions von Frs. 30,000 auf Frs. 60,000.- erhöht werde, damit nicht
die aufgestellte Norm durchbrochen ist.

Bei der Behandlung dieses letzteren Einbürgerungsgesuches kam
der Landtag neuerlich auf den Lehrerwohnungenbau in Vaduz zu spre-
chen. Nach längerer Diskussion glaubt der Landtag, es beim früheren

Beschluss bewenden lassen zu sollen. Mit der Gemeinde Vaduz soll aber in aller Bälde, damit nicht die erwünschte Arbeitsbeschaffung hinausgezögert werde, noch einmal verhandelt werden.

Dr. Schädler verweist auf die unangenehme Radio- und Zeitungsnachrichten betr. Spenden von Liechtensteinern für die französische Regierung. Nach seinem Vernehmen soll ein Liechtensteiner in Paris ~~2MM~~ 1 Million frz. Franken gespendet haben und andererseits soll in einer schweizerischen Zeitung die Meldung gebracht worden sein, dass in Liechtenstein niedergelassener Ausländer dem französischen Konsulat 1 Million Franken zur Unterstützung eines Emigrantenarmeekorps in Frankreich gegeben haben. Er könne allerdings nicht überprüfen, ob diese Angaben auf Richtigkeit beruhen.

Reg. Chef klärt auf, dass er die erstere Meldung auch gehört und gelesen habe, jedoch sei ~~h~~ diese Million franz. Franken für notdürftige Soldaten und deren Familien gespendet worden. Die zweite Sache dürfte jedenfalls eine andere Version des ersten Falles sein. Die Regierung könne aber nichts machen, werde aber der Sache nachgehen.

Dr. Schädler bemerkt, dass er auch gehört habe, dass immer neue Zuwanderungen stattfinden und verweist auf den Fall Schönwalter, wo zwei Brüder angeblich einen Transitaufenthalt erwirkt und jetzt hier seien. Es sei hier mit Tricks und auf Schlechswegen der Aufenthalt ^{schlichten} ~~ergattert~~ worden.

Reg. Chef stellt die Prüfung des Falles in Aussicht.

Bei der Behandlung der Einbürgerungen beschliesst der Landtag auch noch einstimmig, dass inskünftig jeder Neubürger für jedes nach Erhalt des liecht. Bürgerrechtes aus der Ehe entstammende Kind Frs. 10,000.- nachzuzahlen habe und zwar soll diese Summe zu 2/3 der betr. Gemeinde und zu 1/3 dem Lande zufallen. Diese Auflage hat auch Geltung für ~~das~~ ~~MMMM~~ vorerwähnten 4 Einbürgerungsfälle.

I. Subventionsgesuch der Sennereigenossenschaft Mals.

Der Landtag lehnt eine Subventionierung ab mit der Begründung, dass es zu Konsequenzen führen würde, Betriebe zu subventionieren, die nicht im Betriebe sind und auch die Begründung des Gesuches spreche nicht für eine Willfährung.

II. Subventionsgesuch der Alpgenossenschaft Gapfahl.

Der Landtag ist der Meinung, dass das Ansuchen an die Regierung zur normalen Behandlung zurückgewiesen werden soll. Die Genossenschaft soll zuerst die Rechnungen vorlegen und dann soll die normale Subvention gewährt werden. Falls sie mehr wünscht, könnte das Gesuch dem Landtage abermals vorgelegt werden.

III. Subventionsgesuch Gustav Biedermann, Schaan.

Dr. Schädler verweist auf das Kurpfuschertum des Biedermann, es sollte dies gesetzlich unterbunden werden. Wenn man solche Betriebe weiter subventioniere, dass müsste man allgemein auch andere Betriebe, wie das Schwimmbad in Vaduz etz. etz. subventionieren. Er beantragt Ablehnung des Gesuches.

Der Landtag ist fast allgemein der Auffassung, dass das Gesuch abzulehnen sei, da es zu Konsequenzen führen könnte.

IV. Subventionsgesuch des Verkehrsvereines Triesenberg.

Beck Joh. unterstützt das Gesuch, da die Saison tatsächlich eine schlechte gewesen und das was eingetreten sei, nicht vorauszusehen war.

Dr. Schädler beantragt eine Subvention von Frs. 500.-.

Reg. Chef befürwortet ein Entgegenkommen mit Rücksicht darauf, dass im kommenden Jahre eine Reduktion des für solche Zwecke biian budgetierten Betrages vorgenommen werde.

V. Einführung einer neuen Bürozeit.

Der Landtag spricht sich mehrheitlich gegen die Einführung derselben aus, da im Volke verschiedene Stimmen dagegen laut geworden seien. Erst wenn tatsächlich infolge Mangel an Kohlen die Notwendigkeit vorhanden wäre, könnte die Neueinführung dieser Bürozeit erwogen werden. Die Einsparungen an Licht und Kohle seien minim und würden die Neuordnung nicht rechtfertigen.

VI. Gesuch des Kirchenbauvereines Schaanwald um erhöhte Subvention.

Nach Kenntnisnahme und Befürwortung des Gesuches durch Abg. Bühler ist der Landtag der Auffassung, dass das seinerzeit eingebrachte Gesuch der Gemeinde Triesenberg gleichzeitig mitbehandelt werden soll. Das Gesuch wird daher zurückgestellt, bis die Rechnungsunerlagen von Triesenberg vorliegen.

Mittagspause.

Fortsetzung nachm. 2 Uhr.

Dr. Vogt erscheint zur Sitzung.

VII. Gesuch des Ferd. Bühler, Triesenberg 16 wegen Konsortenwälder.

Dr. Vogt, dass eine Beschlussfassung noch nicht möglich sei, da das Landgericht noch gehört werden müsse. Auch sei es möglich, dass noch andere Konsortenwälder vorhanden seien und diese sollten durch eine gesetzliche Regelung nun endgültig einmal aus der Welt geschafft werden.

Der Landtag überweist die Sache der Regierung zur weiteren Abklärung, Rücksprache mit dem Landgericht und Vorlage einer Gesetzesvorlage, die alle noch bestehenden Konsortenwälder erfassen soll.

VIII. Eingabe des Abg. Osw. Bühler, Mauren betr. Viehabsatzförderung.

Nach längerer Diskussion gelangt der Landtag zur Auffassung, dass die Ausschüttung von Frachtbeiträgen nicht empfehlenswert sei, da einerseits das meiste aus Liechtenstein verkaufte Vieh heute schon in den Genuss dieser schweizerischen Transportprämie gelange und andererseits die Ausschüttung einer ~~MASSIMALEN~~ Frachtkostenprämie ~~MASSIMALEN~~ für die Verhandlungen mit dem Schweiz. Braunviehzuchtverband ~~MASSIMALEN~~ ein Präjudiz bilden würde. Es bestehe vielleicht noch die Möglichkeit, dass die liecht. Bauern in den vollen Genuss der der schweiz. Bauernschaft gewährten Begünstigungen gelangen.

Dr. Vogt gibt auch Aufklärung über die Verhandlungen mit dem Schweiz. Braunviehzuchtverband wegen Anerkennung der liecht. Ohrmarken. Die liecht. Bauernschaft bzw. die Berufsorganisationen hätten sich nun mehrheitlich für den Anschluss an diesen Verband entschieden und das Schweiz. Sekretariat würde sämtlich Absattnachweise durch eine Kopie zur Verfügung stellen. So müsste man bei einer wirtschaftlichen oder politischen Neuorientierung nicht vor vorne anfangen.

~~MASSIMALEN~~ Angesichts dieser Umstände sieht der Abg. Bühler von einer Weiterbehandlung seiner Eingabe ab und die Angelegenheit wird verschoben.

IX. Abänderung des Art. 73 des Steuergesetzes.

Dr. Vogt gibt die notwendigen Aufklärungen, die zur Abänderung des Steuergesetzes geführt haben. Veranlassung habe auch ein Gutachten des Staatsgerichtshofes gegeben. Die Versicherungen würden wahrscheinlich diese Steuer auf die Versicherten abwälzen. 166

Der heutige Steuersatz sei auch weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Eine Reduktion der Gesellschaftssteuer sei berechtigt und der Ausfall könne teilweise wieder wettgemacht werden durch Besteuerung von Versicherungsverträgen.

Dr. Vogt bemerkt, dass auch über Einschreiten der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassiere Art. 29 des Steuergesetzes eine Abänderung erfahren sollte in dem Sinn, dass die Lohnsteuer bei den Arbeitern gleich abgezogen würde, was für die Steuerekassiere eine grosse Erleichterung darstellen würde. Es werde ein Abzug von 3% vorgeschlagen.

Kindäe begrüsst diese Abänderung und auch die Arbeiterschaft sei damit einverstanden, so hätten sich wenigstens viele Arbeiter ihm gegenüber ausgedrückt.

Beck und Sele halten einen 3%igen Lohnsteuerabzug für zu hoch, ein Mittel von 2% sei genügend.

Die Gesetzesvorlage zur Abänderung des Steuergesetzes erhält demnach folgende Fassung:

" G e s e t z
Abs. 1
betr. die Abänderung des Art. 29/und Art. 73 des Steuergesetzes vom 11. Jänner 1923 LdGBl. Nr. 2.

Dem Landtagsbeschlusse vom erteile Ich Meine Zustimmung:

Art. 1

Art. 29 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 11. 1. 1923 LdGBl. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

" Die Erwerbssteuer Unselbständig Erwerbender (Beamte, Angestellte, Arbeiter und Dienstboten) wird beim Arbeitgeber eingezogen. Dieser ist verpflichtet, bei der Gehalt- oder Lohnzahlung vom Gehalte oder Lohn einen Abzug einzubehalten. Dem Abzuge ist zu Grunde gelegt der Gehalt oder Lohn einschliesslich der Naturalbezüge und er beträgt 2% beim Inländer respektive 3% bei niedergelassenen Ausländern. Der Abzug ist auf volle 10 Rp. nach unten abzurunden. Bei einer Beschäftigung von weniger als einer Woche findet kein Abzug statt. Zuviel bezahlte Steuer ist nach Beendigung des Steuerjahres zurückzubezahlen."

Art. 2

Art. 73 des Gesetzes vom 11. 1. 1923 LdGBl. Nr. 2 erhält folgende Fassung:

" Die zum Geschäftsbetriebe im Lande zugelassenen Versicherungsunternehmen entrichten an Stelle der Kapital- und der Ertragssteuer die Gesellschaftssteuer mit 3 vom Hundert der im Lande erzielten Prämieneinnahmen. Dem zum Geschäftsbetriebe im Lande zugelassenen Versicherungsunternehmen sind gleichgestellt Versicherungsunternehmen, die ohne spezielle Zulassung Versicherungsgeschäfte im Lande tätigen bzw. mit in Liechtenstein wohnenden Personen Versicherungsverträge abschliessen. Die Steuer darf nicht auf den Versicherungsnehmer abgewälzt werden. Die Steuer wird nicht erhoben bei Versicherungsorganisationen, welche wegen ihres gemeinnützigen Charakters Anspruch auf Steuerfreiheit nach Art. 65 Abs. 1 lit. b haben und bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, welche ihren ~~Wohnsitz~~ Sitz im Lande haben und die Steuer als Selbsthilfegenossenschaften nach Art. 71 entrichten.

Art. 3

Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Vaduz, am

X. Bekämpfung der Rindertuberkulose.

Dr. Vogt verweist auf die schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Bekämpfung den Kantonen anheimgestellt sei. Im Kanton St. Gallen werden 80% bezahlt, sonst werde für die medizinische Behandlung 50% und für die Schlachtung der Tiere 50% an den Schaden bezahlt. Eine Lösung wäre bei uns möglich, wenn wir das Viehversicherungsvereine subventionieren etwa mit 50% der Kosten. Rund 40 Stück im Jahre fallen den Versicherungen wegen Tuberkulose an und zudem sollte das Uebel in der Wurzel bekämpft werden. Eine durchgreifende Bekämpfung der Tuberkulose erfordere grosse Summen. Alle tuberkulose gefährdeten Tiere müssten erfasst werden.

Risch Ferdi Der Viehversicherungsverein habe beschlossen, an das Land heranzutreten, da die Passiven des Vereines ohne Zutun des Landes zur Liquidierung führen würden. Für das Sommersemester sollte etwas gegeben werden, das Wintersemester werden sie wieder überhauen. Die Regierung sollte sich auch bei den Tierärzten über den Fortschritt der Rindertuberkulose erkundigen.

Dr. Vogt glaubt, dass man heute nicht zu einem abschliessenden Ergebnis

gelangen könne. Der Landtag soll die Regierung beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten und ihr Richtlinien vorschreiben. Die Vereine müssten sich dann verpflichten, ihre Beiträge nicht herunterzusetzen und sie müssten die Tiere abnehmen, bevor sie sterben. Dr. Schädler glaubt, dass eine richtige und gründliche Bekämpfung das Land schweres Geld koste. Es müssten auch noch andere Bekämpfungsmittel angewendet werden ausser der Schlachtung. Die Durchführung einer Impfung hält er nicht für empfehlenswert, da wir so in ein Chaos hineinstürzen.

Reg. Chef glaubt, dass man es so machen könnte, die Bauern einzuladen, dieser Bekämpfungsaktion beizutreten unabhängig von der Versicherung, von den Bauern einen gewissen Beitrag verlangen und dann im Falle der Schlachtung hat er ein Recht, etwas zu fordern. Im Augenblick würde ich zu verhindern suchen, dass die Viehversicherung liquidieren muss und würde eine Subvention in Aussicht stellen.

Risch teilt mit, dass sie etwa Frs. 5000.- brauchen, um vor einer Katastrophe ^{zu} behaupt zu bleiben.

Präsident glaubt, dass die Versicherung ein entsprechendes Gesuch mit Unterlagen einreichen sollte.

Schluss der Sitzung 1/6 Uhr.

Amund
~~*Amund*~~
Ernst Eberle